

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1924

165 (21.6.1924) 1. und 2. Blatt

Badischer Beobachter



62. Jahrgang

Karlsruhe, Samstag, den 21. Juni 1924

1. Blatt Nr. 165

Umkehr in der Finanzpolitik?

Von einem parlamentarischen Mitarbeiter:

Wir stehen, wenn nicht alles täuscht, vor schwerwiegenden und tiefgreifenden Entscheidungen auf dem Gebiete der Finanzpolitik des Reiches. Die augenblicklichen Beratungen der Reichsregierung beziehen sich nämlich auch auf das Problem einer grundsätzlichen und grundlegenden Umänderung unserer bisherigen allgemeinen Wirtschaft- und Finanzpolitik.

Das Ziel kann nach Lage der Dinge nur sein: Verbilligung der ganzen öffentlichen Wirtschaft.

Um von den hohen Preisen, die auch jetzt noch in allen Zweigen der Wirtschaft vorherrschen, herunterzukommen, muß von oben angegangen werden. Das Reich muß einem natürlichen Abbau dadurch die Wege ebnen, daß es zunächst in seiner Tarifpolitik neue Wege einschlägt. Und die Vorbereitungen hierzu sind im vollen Gange.

Die bisherige Politik des Reiches ging und zwar mit vollem Recht, darauf hin, sich möglichst viel Betriebsmittel zu sichern und sie für alle Zwischenfälle in Reserve zu halten. Diese sogenannte Scheinverbilligung hatte solange ihre Berechtigung, als die ganze Wirtschaft mit Unsicherheitsfaktoren aller Art, rechnen mußte. Heute da wir mit einer stabilen Währung und mit ihrer Erhaltung rechnen können, fallen die Voraussetzungen für eine solche Politik weg.

Man wird dazu übergehen müssen, durch eine Herabsetzung der Tarife für die Reichsverkehrsunternehmen, insbesondere für Eisenbahn und Post, den ersten Schritt zu tun. Diese Herabsetzung muß auf die ganze öffentliche Wirtschaft zu tun.

Und diesen Schritt zu tun, ist die Reichsregierung entschlossen. Durch eine Verbilligung der Tarife wird die Rückwirkung auf die gesamte Staats- und Privatwirtschaft bezüglich des Abbaus der Preise gegeben sein.

Natürlich kann eine solche Tarifherabsetzung allein den systematischen Preisabbau — denn nur um einen solchen und nicht um einen vorübergehenden könnte es sich handeln, wenn wir zu einer grundlegenden Neuordnung der Dinge kommen wollen, nicht herbeiführen. Es muß hinzu kommen die Herabsetzung der Kohlenpreise. Auch nach dieser Richtung sind bereits die notwendigen Schritte eingeleitet. Mit der Kohle hängt die ganze Produktion ursprünglich zusammen. Vom Kohlenpreis sind aber auch die Produktionspreise urtümlich abhängig. Ein Preisabbau ohne vorangegangene Senkung der Kohlenpreise ist nicht möglich.

Zu einer solchen Senkung konnte man bisher nicht schreiten, weil der Aufwuchs durch die Mietverträge ungeheuerlich belastet, ja sogar gestoppt war. Würde es möglich sein, diese Mietverträge vom Bergbau zu nehmen, und die Mietverträge, wie es auch im Sachverständigen-Gutachten vorgeschlagen ist, in den Rahmen der neuen allgemeinen Regelung einzufügen, dann würde mit einer Herabsetzung der Kohlenpreise um etwa 30 Proz. gegenüber dem bisherigen Stand gerechnet werden können.

Aber auch damit wäre noch nicht das angezeigte Ziel der Verbilligung der gesamten öffentlichen Wirtschaft nicht zu sichern. Es muß hinetreten eine grundsätzliche Umkehr auch in der Finanzpolitik des Reiches.

Dah unser gegenwärtiges Steuer- und Finanzsystem nur für eine Ubergangszeit Berechtigung hatte, daß es nur dazu dienen konnte, über lebensgefährliche Schwierigkeiten für Handel und Verkehr hinwegzukommen, war von Anfang an klar. Daran ergab sich aber auch, daß eine Umänderung in diesem System in demselben Augenblick Platz greifen muß, in welchem sich die Wirtschaft zu konsolidieren beginnt. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen. Seinen Notwendigkeiten dürfte dadurch Rechnung getragen werden, daß eine organische Neugestaltung unseres gegenwärtigen Steuer- und Finanzsystems nun in die Wege geleitet wird. Ein diesbezüglicher Plan wird gegenwärtig auch im Reichsfinanzministerium vorbereitet. Er dürfte alsbald dem Reichskabinet zur Beratung in Vorlage gebracht werden.

Die Reform muß nach Lage der Dinge in erster Linie einleiten bei der Umsatzsteuer. Das gegenwärtige System der Umsatzsteuer, das die roheste Methode der Besteuerung überhaupt darstellt, kann im Rahmen einer Aktion mit dem Ziele der Verbilligung der gesamten öffentlichen Wirtschaft nicht beibehalten werden. Die Umsatzsteuer, zumal in ihrer jetzigen Höhe, stellt einen starken, die gesamte Produktion verteuernenden Faktor dar. Es wird also, da man nach Lage der Dinge eine völlige Aufhebung der Umsatzsteuer aus fiskalischen Gründen nicht vornehmen kann, doch eine erhebliche Herabsetzung der Umsatzsteuer Platz greifen müssen.

Aber auch das gegenwärtige System der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer ist nicht mehr länger zu halten. Auch hier werden bestimmte Maßnahmen im Sinne einer organischen Neugestaltung der Einkommensteuer-Erhebungen getroffen werden müssen.

Das Vertrauen der Kammer für Herriot.

Eine Mehrheit von 79 Stimmen für Herriot.

Paris, 20. Juni. Die Nachtigung im Palais Bourbon ist heute früh 1/3 Uhr zu Ende gegangen. Von drei Tagesordnungen, die eingebracht waren, entschied sich Herriot für diejenige der Abgeordneten Binare, Blum und Morel, die nachstehenden Wortlaut hatte:

„Die Kammer heißt die Regierungserklärung gut im Vertrauen darauf, daß sie die am 11. Mai bei der Befragung des Volkes zum Ausdruck gebrachte Politik in die Tat umsetzt. Sie lehnt jede Zufahrtsklärung ab und geht zur Tagesordnung über.“

Im Namen des Kabinetts hatte Herriot die Vertrauensfrage gestellt. Die Abstimmung ergab mit 313 gegen 234 Stimmen eine Mehrheit zugunsten der Regierung von 79 Stimmen.

Vom Reichstag.

Zusammentritt des Reichstagsausschusses für den Personalabbau.

Berlin, 20. Juni. Der Reichstagsausschuß für Personalabbau trat heute zu einer Sitzung zusammen, um die bis zum 20. Mai d. J. eingegangenen Petitionen zu erledigen.

Zusammentritt des Haushaltsausschusses.

Berlin, 20. Juni. Der Haushaltsausschuß des Reichstages trat heute zusammen, um mit den Staatsberatungen zu beginnen. Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte, in deren Verlauf der Reichstagspräsident den Wunsch ausdrückte, vor allem freie Bahn zu bekommen zur Herbeiführung der Gesetze zur Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens, beschloß der Ausschuß, vorerst von der Beratung des Etats-Antrags zu nehmen und nur die als besonders dringlich anerkannten Fragen der Beamtenbesoldungen zu behandeln und zwar, um formell im Rahmen der Staatsberatungen zu verbleiben, unter dem Titel des Haushalts des Reichstages.

Zu diesem Thema führte alsdann Reichsfinanzminister Dr. Lütjers aus, daß die Beschäftigung mit sonstigen Abänderungsvorschlägen gegenüber dem, was jetzt Reichstags sei, dem Heinen Spezialausschuß überlassen bleiben müsse. Vorerhand müsse erst eine Prüfung darüber stattfinden, wie die Parteien sich im einzelnen zu den beantragten Änderungen stellen. Dagegen äußert sich der Minister ausdrücklich über den Verbleib der Beamtenbesoldungs-Verordnung und über den Personalabbau. Vom 1. Oktober 1923 bis 1. April 1924 seien insgesamt rund 396 000 Köpfe oder 24,9 Prozent des gesamten Personals der Reichsverwaltung einschließlich der Betriebsverwaltungen abgebaut worden. Die erzielte Ersparnis betrage 421 Millionen Mark, darüber hinaus werde über die Ersparnis noch vergrößert durch ein erhebliches Wegfallen an Sachausgaben. Nur infolge dieser starken Durchführung des Personalabbaus sei praktisch der Personalabbau, wie er im Reiches durchgeföhrt worden sei, ermöglicht worden. Der Personalabbau sei also im Reich stark vorgeschritten, wenn auch noch nicht beendet, jedoch hoffe der Minister, daß in absehbarer Zukunft ein bestimmter Zeitpunkt bezeichnet werden könnte, an dem auf die in der Personalabbauverordnung enthaltenen Vollmachten zum größten Teile verzichtet werden könnte.

Der Minister betonte das beamtenpolitische Interesse, das die Reichsregierung selbst in allerhöchstem Maße an einer Verbilligung und Sicherung der Stellung, der nach dem Abbau verbleibenden Beamtenenschaft habe. Deshalb sei die Reichsregierung bereit, mit den Organisationen der Beamenschaft erneut in Verhandlungen einzutreten. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen beschäftigte sich der Minister mit der Frage der Pensionsfürsorgen, weiter mit der Frage der Erhöhung der Beamtengehälter, wobei er sagte, eine vergleichende Uebersicht der einzelnen Gehaltsstufen im Verhältnis zu dem ehemaligen Kriegsgelde ergebe, daß jetzt die Gehaltsklasse 3 115 Prozent des Friedensgehaltes, die Klasse 5 109 Prozent, Klasse 13 83 Prozent des Friedensentlohens habe. Nach einer längeren Aussprache, an der sich alle Redner der Parteien beteiligten, wurde ein Anteausschuß gebildet, der am nächsten Montag zusammentreten soll.

Tagesordnung für die nächste Sitzung des Reichstags.

Berlin, 20. Juni. Die Tagesordnung für die nächste Vollsitzung des Reichstages, die bekanntlich am nächsten Dienstag, nachm. 3 Uhr, stattfindet, liegt jetzt vor. Sie weist nicht weniger als 15 Punkte auf, u. a. die Verträge zwischen Deutschland und Estland und Litauen über die Regelung der mit den Ereignissen des Weltkrieges zusammenhängenden Fragen, ferner ein Handelsvertrag mit Litauen und ein Wirtschaftsabkommen mit Estland. Zur Beratung stehen ferner das deutsch-polnische Abkommen über den ober-schlesischen Grenzbezirk und einige kleinere Zusatzvorlagen, sowie ein nationalsozialistischer Antrag auf Aufhebung des Disziplinarverfahrens gegen den Abgeordneten Dr. Frid, kommunistische Anträge auf Freilassung von politischen Gefangenen und auf Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes. Ebenfalls zur Beratung gestellt sind Anträge der Nationalsozialisten und Kom-

Die Sensation Matteotti.

Rom, 20. Juni. Die Nachricht von der gestern erfolgten Verhaftung Marinellis wirkt sensationell, da Marinelli als unantastbar galt und ein Vertrauensmann der sozialistischen Partei und ein treuer Freund Mussolinis war. Es scheint, daß er aus der Parteikasse die Mittel für die Verlobung der Mörder Matteottis flüssig gemacht hat. Der Untersuchungsrichter hat gestern einige Haftbefehle, so auch gegen eine hohe Persönlichkeit des Fasismus ergehen lassen. Es soll sich um den Polizeichef Ferdi handeln. Der geflüchtete Pressechef Rossi soll nach der Schweiz entkommen sein. Die Blätter teilen mit, daß Matteottis Leiche 3 Kilometer südlich des Städtchens Monte Rotondo in einem 5 Meter tiefen Loch mit dem Kopf nach unten vergraben wurde. In der Neapeler Zeitung Matino wird ein anonymes Brief veröffentlicht. Er nennt 5 Männer als Mörder, darunter Nolini, Filippelli und andere. Drei sollen Fasisten aus Turin, Genua und Bologna sein. Der Briefschreiber behält sich vor, die Namen der Anführer des Mordes zu nennen, sobald die Leiche gefunden ist. Nach den Nachforschungen der Polizei haben diese aber bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Das Vertrauen der Kammer für Herriot.

Eine Mehrheit von 79 Stimmen für Herriot.

Paris, 20. Juni. Die Nachtigung im Palais Bourbon ist heute früh 1/3 Uhr zu Ende gegangen. Von drei Tagesordnungen, die eingebracht waren, entschied sich Herriot für diejenige der Abgeordneten Binare, Blum und Morel, die nachstehenden Wortlaut hatte:

„Die Kammer heißt die Regierungserklärung gut im Vertrauen darauf, daß sie die am 11. Mai bei der Befragung des Volkes zum Ausdruck gebrachte Politik in die Tat umsetzt. Sie lehnt jede Zufahrtsklärung ab und geht zur Tagesordnung über.“

Im Namen des Kabinetts hatte Herriot die Vertrauensfrage gestellt. Die Abstimmung ergab mit 313 gegen 234 Stimmen eine Mehrheit zugunsten der Regierung von 79 Stimmen.

Lärmereien.

Paris, 20. Juni. Gegen Mitternacht kam es zu einem äußerst heftigen Zusammenstoß zwischen Sozialisten und Kommunisten. Herausgeschworen wurde dieser dadurch, daß die sozialistischen Abgeordneten Parby und Claufent den Kommunisten Garçery während der Verlesung einer Tagesordnung inemstfort unterbrochen hatten und sich mit geballten Fäusten auf ihn stürzten, als er ein Hoch auf die russische Revolution ausbrachte. Die Kommunisten verdrängten, ihrem Kollegen zu Hilfe zu kommen, was einen allgemeinen Vorstoß der Sozialisten zur Folge hatte. Es entstand eine wilde Prügelei zwischen Sozialisten und Kommunisten, die sich mit Faustschlägen und Fußtritten bearbeiteten. Die Radikalen suchten die Kämpfenden zu trennen. Auf den Bänken der Rechten rief man: Demission, Demission! Herriot schaute dem Handgemenge mit beschränktem Arme zu. Im Zentrum rief man: Kerenski, Kerenski. Die Kommunisten stimmten sodann die Internationale an. Hierauf wurde die Sitzung aufgeschoben. Der Unterpräsident der Sitzung ernannte sich ein Abgeordneter, ob es erlaubt sei, mit einem Knüttel in das Parlament zu kommen. Garçery zeigte hierauf seinen Ledergürtel.

De Margerie und Stresemann.

Berlin, 20. Juni. Wie gemeldet wird, ist der französische Botschafter, Herr de Margerie, nach Paris abgereist. Ein französischer Korrespondent behauptet, der Botschafter sei vor seiner Abreise von Dr. Stresemann empfangen worden, der ihm seine Auffassung über die Haltung der Regierung ausführlich dargelegt habe.

Kollets Verdächtigungen.

Paris, 20. Juni. General Kollet hat einige Stunden vor seiner Ernennung zum Kriegsminister der Morning Post in einem langen Interview Angaben über die angeblichen Klüftungen Deutschlands gemacht. Er drückt die Erklärungen Kollets heute früh ab. Sie enthalten dieselben Verdächtigungen, die schon zu wiederholten Malen in der französischen Propaganda unter Poincares Unterpräsidentschaft eine Rolle gespielt haben, und die aber von der deutschen Regierung immer an die Hand des Lachendmaterials als böswillige Verleumdungen gebrandmarkt werden konnten.

Herriot und Macdonald.

Paris, 20. Juni. In der Kammer sagte Herriot im Hinblick auf seine bevorstehende Reise nach London: Ich erwarte bestimmt, daß der englische Ministerpräsident, der zu den intelligentesten und pögefitischen Männern gehört, meine Auffassung teilen wird. Ich werde meine ganze Friedensliebe aufbringen, um mein Land zu verteidigen. Wir haben die Hoffnung, daß wir von der Meinung der großen Mehrheit dieses Landes unterstützt werden. Wenn aber unsere Erwartungen fehlschlagen sollten, so würde das der Sache der Ordnung keinen Vorteil bringen. Mögen Sie sich ihrer Verantwortung bewußt sein!

1597 Aufgefangene!

Berlin, 20. Juni. Nach einer dieser Tage erscheinenden Havasmeldung sollen nur noch 58 Deutsche im besetzten Gebiet gefangen gehalten werden. Demgegenüber erfahren die Blätter von unterrichteter Seite, daß sich in den Gefängnissen der französischen Zone immer noch 1457 und in denen der belgischen Zone 140, zusammen also 1597 Deutsche befinden.

Inangriffnahme des Sachverständigen-Gutachtens.

Berlin, 20. Juni. Nachdem die erste Lesung über das Eisenbahngesetz abgeschlossen und in einer Reihe von Punkten zu einer Klärung im deutschen Sinne geführt hat, wird man jetzt in die zweite Lesung eintreten. Diese Verhandlungen mit den ausländischen Sachverständigen werden voraussichtlich etwa 14 Tage in Anspruch nehmen. Nach Schluß dieser zweiten Lesung wird die Reichsregierung sich darüber schlüssig werden, ob sie noch weitere Änderungs-vorschläge machen will. Ist das nicht der Fall, dann dürfte der Entwurf in diesen Tagen der Reife zugeleitet werden, deren Beschlußfassung vermutlich nur wenige Tage in Anspruch nehmen wird. Alsdann wird der Entwurf dem Reichstag zugeleitet werden. Das wird etwa Mitte Juli der Fall sein.

Ausführungsbestimmungen zum zivilen Ausnahmezustand.

Berlin, 20. Juni. Amtlich wird mitgeteilt: Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924 gestattete den Behörden nur ein Eingreifen zur Abwehr von Verbrechen auf gesetzlich vorgeschriebene Weise. Die Vorgänge der letzten Monate haben gezeigt, daß diese Vorschrift nicht genügt. Um diese Lücke, die sich bei der Presse ergeben hat, auszufüllen, hat nach Anhörung aller Landesregierungen auf Vorschlag der Reichsregierung der Reichspräsident die Verordnung vom 28. Februar 1924 dahin ergänzt, daß in Zukunft ein Einschreiten gegen eine periodische Druckschrift auch dann möglich ist, wenn durch ihren Inhalt zum Ungehörigen gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen oder zu Gewalttätigkeiten gegen politisch oder wirtschaftlich Andersdenkende aufgefordert oder angereizt wird. Ferner ist durch die neue Verordnung bestimmt, daß das Verbot jeder periodischen Druckschrift auch jede irgendwie neue Druckschrift umfaßt, die sich sachlich als alte darstellt, ebenso die im gleichen Verlage erscheinenden Kopfbücher. Verboten und unter Strafe gestellt ist ferner auch die Aufstellung eines Ersatzblattes an die Bezieger der verbotenen Druckschrift.

Domkapitular Dr. Huber f.

Nachdem erst vor zwei Monaten Herr Domkapitular Stumpf in die Ewigkeit abgerufen worden ist, kommt heute schon wieder die Todesnachricht des zweitjüngsten Domkapitulars, des hochw. Herrn Dr. August Huber. Geboren am 1. September 1872, studierte er nach Absolvierung des Gymnasiums in Freiburg Theologie; am 1. Juli 1897 empfing er die Priesterweihe und promovierte darauf in der Theologie. Ein Novizatsvorsteher nannte ihn seinen spekulativst veranlagten Schüler. Daß er das war, bewies seine Doktorarbeit über Willenshemmungen. Als Vikar bzw. Kaplan wirkte er in Offenburg und Waldsiedel und wurde darauf Pfarrer in Furtwangen. Von dort wurde er nach Freiburg berufen als Apologet. Eine eifrige Tätigkeit entfaltete er eine zeitlang in der katholischen Presse, vor allem durch apologetische Artikel. 1921 wurde er ins Domkapitel berufen, wo ihm insbesondere die Sorge für die klostertlichen Kongregationen oblag. Schon längere Zeit gebrachte er Leiden an ihm, das sich anlässlich einer Operation im vorigen Jahr als unheilbar erwies. Geduldig und gütig gegenüber trug er seine Leidenstage, bis er von ihnen erlöst wurde; an Pfingsten oder am Fronleichnamstag wurde er sterben, sagte er vor kurzer Zeit; am Fronleichnamstag wurde es wahr. Der Erzdiözesan verlor er an ihm eine große Arbeitskraft, die noch viel verprochen, und einen Mann von gründlichster wissenschaftlicher Bildung, dem der Blick für das praktische Leben und für die Erfordernisse des öffentlichen Lebens in hervorragendem Maß eigen war. Für den hochwürdigsten Herrn Erzbischof und das Domkapitel ist der Verlust besonders schmerzhaft. Er ruhe im Frieden!

Nr. 164
Zahlung
Süuglingsfürsorge
Renten-Mark
bei Lott.-Unternehm.
an Lotterie-Geschäften
a. Rhein
burg
Mitwirkende.
Jeden Sonntag ab
Mk., Vereine
R. Kappel a. Rh.
den
Chorpp
strasse 1
strasse 13
strasse 243
strasse 13
strasse 64
bier
ruhe
strasse 42
unterricht
wie in Steno-
Stolze-Schrei) und
erfahrener, dipl.
ang. nach dem Sinne.
garantiert.
strasse 24 II.
haltenpark
gen.
nachm. 4 Uhr
enie
Goethe.
Baumbach.
u. ermässigten
katholisch. Fritz
(Tel. 388) und
scher, gegenüber
72) in Karlsruhe,
Karlsruhe u. Buch-
tlingen (Tel. 104).
a der Tageskasse
on 3 Uhr ab.
erthans.
Landestheaters).
10 Uhr. Park. I. 4.
Sondergruppe.
Deutschen Theaters.
Vogel.

Schweizer Brief.

Die Schweiz und die französischen Kammerwahlen. Die französischen Kammerwahlen, die mit einem überwältigenden Siege des Linksblokes endeten...

Was versteht man unter der Zonenfrage? Seit 1815 bestand, besiegelt durch die Verträge des Wiener Kongresses, an der Westgrenze der Schweiz eine neutrale Zone auf französischem Territorium...

Ueber die Interpretation des Ausdrucks „nicht mehr den Verhältnissen entsprechen“ entstand nun ein prinzipieller Streit zwischen Frankreich und der Schweiz. Frankreich legte es so aus, als ob unter diesem Ausdruck die gänzliche Aufhebung der Zonen zu verstehen sei.

In einer Protokollnote vom 12. November erklärte der schweizerische Bundesrat, daß nur ein Schiedsspruch die Lösung der Zonenfrage zu gewährleisten vermöge. Auf diese Idee einer schiedsgerichtlichen Lösung konzentrierte sich hierauf der schweizerisch-französische Notenwechsel.

Es war klar, daß bei dieser Sachlage ein offener Konflikt unvermeidlich war. Eine leise Hoffnung lag nur in dem Umstande, daß Frankreich endlich und schließlich den Vorschlag machte, daß ein schiedsrichter und französischer Jurist zusammen eine Schiedsordnung ausarbeiten sollen.

Das Männchen fiel zusammen und antwortete schüchtern: „Ich reise zu Studienzwecken.“ Der Dicke lachte lautlos, streifte sich über den Bauch und befragte seine goldene Kette, und man sah deutlich, was er sagen wollte: „Studien? Sie? Das kann auch nur ein Finanzbeamter glauben.“

Auf dem Wege nach Spanien.

Von Hans Kofelich.

1. Im Namen des Geistes.

Gegen Abend, als es dunkel wurde, stieg in unser Hotel ein Herr, der mir auffiel. Er war mittelgroß und trug unter weißen Haaren ein frisches, fast kindliches Gesicht.

„Ich reise zu Studienzwecken.“ Der Dicke lachte lautlos, streifte sich über den Bauch und befragte seine goldene Kette, und man sah deutlich, was er sagen wollte: „Studien? Sie? Das kann auch nur ein Finanzbeamter glauben.“

„Das Männchen fiel zusammen und antwortete schüchtern: „Ich reise zu Studienzwecken.“ Der Dicke lachte lautlos, streifte sich über den Bauch und befragte seine goldene Kette, und man sah deutlich, was er sagen wollte: „Studien? Sie? Das kann auch nur ein Finanzbeamter glauben.“

„Das Männchen fiel zusammen und antwortete schüchtern: „Ich reise zu Studienzwecken.“ Der Dicke lachte lautlos, streifte sich über den Bauch und befragte seine goldene Kette, und man sah deutlich, was er sagen wollte: „Studien? Sie? Das kann auch nur ein Finanzbeamter glauben.“

Kammerwahlen alles Entgegenkommen auch weiter zu verweigern, oder gegebenenfalls so oder anders einlenken zu können.

Die Kammerwahlen sind nun vorüber und haben das Regiment Poincaré gestürzt. Neue Männer werden nun an Stelle des bisherigen intransigenten Ministerpräsidenten die Zonenfrage zu regeln haben.

Baden.

Eine zeitgemäße und notwendige Festschließung macht Professor Dr. Pfeiffer-Wexler in der Deutschen Wochenschrift Nr. 143, indem er, veranlaßt durch Erfahrungen bei der Freien Stimme, schreibt:

Nichts verleiht vielleicht zurzeit mehr unser politisches Leben, als die Tatsache, daß heutzutage gar viele das große Wort reden wollen in der Politik, die wirklich auch gar nicht davon verstehen.

Diese Voraussetzungen scheinen mir bei gewissen Mitarbeitern der Freien Stimme gänzlich zu fehlen. Denn da wird über Dinge geredet, die nur zu deutlich erkennen lassen: hier wird geräuselt ungetrübter durch Sachkenntnis.

Diese Darlegung stimmt mit den Beobachtungen überein, die auch wir schon öfters bei der Freien Stimme gemacht haben, die sich bekundlich unter dem offensichtlich falschen Reklamemittel „vaterländische katholische Tageszeitung Oberbadens“ bei den Katholiken einzuführen sucht.

Dabei bedachte das Reichen nicht, wie sehr es die Mitreisenden reizte, die Mitreisenden, die noch im Unglück blieben. Man gab es ihm auch deutlich zu verstehen, voran der dicke Herr, der zwar auch nach Italien reiste, aber den Tag befahl, nicht davon den Anschein zu erwecken.

Aus der Jugendbewegung.

Katholische Jugend- und Jungmännervereine.

Der katholische Jugend- und Jungmännerverein in dem Jugend- und Jungmännerverein, der am Sonntag, den 13. Juli 1924, nach 2 Uhr, im großen Hofsaal in Karlsruhe stattfand, betrieht sich neben dem Bezirksverband der Karlsruhe, Buchsalm und Gardt auch der Bezirksverband Murgtal-Rastatt.

Für Postabonnenten

ist es jetzt höchste Zeit, den wöchentlichen Beobachter beim Dreifährer oder direkt bei der Post zu bestellen, um eine Unterbrechung in der Zustellung und die Bezahlung von 30 Pfg. Bezugsgebühr an die Post zu vermeiden.

Der evangelische Kirchentag und die soziale Frage.

Der evangelische Kirchentag, der wie schon berichtet, soeben in Weimar abgehalten wurde, hat auch zu den sozialen Kämpfen der Gegenwart Stellung genommen und gibt darüber folgende Rundgebung an das evangelische Volk:

„Wir haben volles Verständnis für die äußere und innere Not der Arbeiterschaft, die vieles zerrinnen sieht, was sie geglaubt und erschaffen hat, und nun auch noch von Arbeitslosigkeit und drückenden Sorgen bedroht ist.“

Wir haben volles Verständnis für die äußere und innere Not der Arbeiterschaft, die vieles zerrinnen sieht, was sie geglaubt und erschaffen hat, und nun auch noch von Arbeitslosigkeit und drückenden Sorgen bedroht ist. Sie kann sich jedoch dem nicht verschließen, was die schwere wirtschaftliche Lage von allen Volksgenossen zwingend fordert.

Der evangelische Kirchentag und die soziale Frage.

Der evangelische Kirchentag, der wie schon berichtet, soeben in Weimar abgehalten wurde, hat auch zu den sozialen Kämpfen der Gegenwart Stellung genommen und gibt darüber folgende Rundgebung an das evangelische Volk:

„Wir haben volles Verständnis für die äußere und innere Not der Arbeiterschaft, die vieles zerrinnen sieht, was sie geglaubt und erschaffen hat, und nun auch noch von Arbeitslosigkeit und drückenden Sorgen bedroht ist.“

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Die Telegraphen-Union erfährt, gelten augenblicklich folgende Höchstbeträge für Ruhegehalt und Witwengehalt: a) Aufsteigende Gehälter: 1. Besoldungsgruppe: Ruhegehalt 88 Mark, Witwengehalt 53 Mark; 2. Gruppe 95,25 bezw. 57,25; 3. Gruppe 102,50 bezw. 61,50; 4. Gruppe 121,75 bezw. 73,25; 5. Gruppe 138,50 bezw. 83,25; 6. Gruppe 175,25 bezw. 105,25; 7. Gruppe 238,50 bezw. 143,25; 8. Gruppe 270,50 bezw. 162,50; 9. Gruppe 306,50 bezw. 184,--; 10. Gruppe 401,75 bezw. 241,25; 11. Gruppe 461,75 bezw. 277,25; 12. Gruppe 521,75 bezw. 313,25; 13. Gruppe 694,50 bezw. 416,75.

b) Einzelgehälter: 1. Gruppe 754,50 bezw. 152,75; 2. Gruppe 854,50 bezw. 512,75; 3. Gruppe 967,25 bezw. 534,--; 4. Gruppe 1027,25 bezw. 534,--; 5. Gruppe 1267,25 bezw. 534,--; 6. Gruppe 1867,25 bezw. 534,--; 7. Gruppe 2067,25 bezw. 534,--.

Ueber eine nochmalige Neuregelung der Pensionsverhältnisse der Reichsminister schweben augenblicklich Ministerverhandlungen. Es ist ein Gehaltentwurf in Vorbereitung, der sich materiell dem Ministerpensionsgesetz in Preußen anschließt.

Chronik.

Freiburg, 20. Juni.

(Notlandung eines französischen Flugzeuges.) In der Nacht zum Dienstag auf Mittwoch ist ein von Mainz kommendes französisches Großtaupflugzeug auf der Gemarkung Umeltingen, etwa 4 Kilometer von Freiburg gelandet. Die Insassen waren ein Offiziersstellvertreter und ein Sergeant vom 21. französischen Fliegerregiment in Nancy. Sie hatten eine Karte bei sich, auf der der Flugweg von Mainz nach Nancy eingetragen war.

Freiburg, 20. Juni.

(Die erleichterte Ausreisefontrolle.) Am badischen Bahnhof in Basel ist bereits Dienstag früh die dienstliche Mitteilung über die Aufhebung der Ausreisefontrolle von 500 Goldmark telegraphisch mit den nötigen Weisungen über die neue Handhabung der Ausreisefontrolle eingetroffen.

Freiburg, 20. Juni.

(Die erleichterte Ausreisefontrolle.) Am badischen Bahnhof in Basel ist bereits Dienstag früh die dienstliche Mitteilung über die Aufhebung der Ausreisefontrolle von 500 Goldmark telegraphisch mit den nötigen Weisungen über die neue Handhabung der Ausreisefontrolle eingetroffen.

Freiburg, 20. Juni.

(Die erleichterte Ausreisefontrolle.) Am badischen Bahnhof in Basel ist bereits Dienstag früh die dienstliche Mitteilung über die Aufhebung der Ausreisefontrolle von 500 Goldmark telegraphisch mit den nötigen Weisungen über die neue Handhabung der Ausreisefontrolle eingetroffen.

Freiburg, 20. Juni.

(Die erleichterte Ausreisefontrolle.) Am badischen Bahnhof in Basel ist bereits Dienstag früh die dienstliche Mitteilung über die Aufhebung der Ausreisefontrolle von 500 Goldmark telegraphisch mit den nötigen Weisungen über die neue Handhabung der Ausreisefontrolle eingetroffen.

Freiburg, 20. Juni.

(Die erleichterte Ausreisefontrolle.) Am badischen Bahnhof in Basel ist bereits Dienstag früh die dienstliche Mitteilung über die Aufhebung der Ausreisefontrolle von 500 Goldmark telegraphisch mit den nötigen Weisungen über die neue Handhabung der Ausreisefontrolle eingetroffen.

Freiburg, 20. Juni.

(Die erleichterte Ausreisefontrolle.) Am badischen Bahnhof in Basel ist bereits Dienstag früh die dienstliche Mitteilung über die Aufhebung der Ausreisefontrolle von 500 Goldmark telegraphisch mit den nötigen Weisungen über die neue Handhabung der Ausreisefontrolle eingetroffen.

Freiburg, 20. Juni.

(Die erleichterte Ausreisefontrolle.) Am badischen Bahnhof in Basel ist bereits Dienstag früh die dienstliche Mitteilung über die Aufhebung der Ausreisefontrolle von 500 Goldmark telegraphisch mit den nötigen Weisungen über die neue Handhabung der Ausreisefontrolle eingetroffen.

Aus der Jungzentrumsbewegung.

Erst nachträglich wird uns bekannt, daß am 13. Juli in Baden Bezirkstagungen der Jugend- und Jungmännervereine Badens stattfinden. Die diesjährige Jungzentrumstagung wird deshalb auf den 26. und 27. Juli verlegt. Ihr Verlauf ist wie bereits mitgeteilt, in folgender Form gedacht:

Samstag, vorm 11 Uhr, Sitzung des Gesamtvorstandes.

Samstag, nachm. 3 Uhr, Vertreterkonferenz.

Samstag, abends 8 Uhr, Begrüßungsabend.

Sonntag, vorm. 10 Uhr, Vollversammlung.

Das nähere Programm geht den Bündeln nach zu. Zur Erleichterung der Vorarbeiten bitten wir dringend, auch im Interesse der Teilnehmer, um baldige Mitteilung über die einstufigen feststellbare Zahl der Teilnehmer, damit rechtzeitig für Quartiere gesorgt werden kann.

Anschriften werden an den Sekretär des Landesverbandes der Bündelverbände Baden, Herrn Lulach, Karlsruhe, Adlerstraße 42, erbeten. Wir bitten nochmals alle Bündel, die Tagung recht zahlreich mit Vertretern zu besenden.

Bürgermeister.

Durch Stadtrat.

Nichtbeschleunigung der Bauarbeiten. Durch Stadtrat. Nichtbeschleunigung der Bauarbeiten. Durch Stadtrat. Nichtbeschleunigung der Bauarbeiten. Durch Stadtrat.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Aus der Jungzentrumsbewegung.

Erst nachträglich wird uns bekannt, daß am 13. Juli in Baden Bezirkstagungen der Jugend- und Jungmännervereine Badens stattfinden. Die diesjährige Jungzentrumstagung wird deshalb auf den 26. und 27. Juli verlegt. Ihr Verlauf ist wie bereits mitgeteilt, in folgender Form gedacht:

Samstag, vorm 11 Uhr, Sitzung des Gesamtvorstandes.

Samstag, nachm. 3 Uhr, Vertreterkonferenz.

Samstag, abends 8 Uhr, Begrüßungsabend.

Sonntag, vorm. 10 Uhr, Vollversammlung.

Das nähere Programm geht den Bündeln nach zu. Zur Erleichterung der Vorarbeiten bitten wir dringend, auch im Interesse der Teilnehmer, um baldige Mitteilung über die einstufigen feststellbare Zahl der Teilnehmer, damit rechtzeitig für Quartiere gesorgt werden kann.

Anschriften werden an den Sekretär des Landesverbandes der Bündelverbände Baden, Herrn Lulach, Karlsruhe, Adlerstraße 42, erbeten. Wir bitten nochmals alle Bündel, die Tagung recht zahlreich mit Vertretern zu besenden.

Bürgermeister.

Durch Stadtrat.

Nichtbeschleunigung der Bauarbeiten. Durch Stadtrat. Nichtbeschleunigung der Bauarbeiten. Durch Stadtrat. Nichtbeschleunigung der Bauarbeiten. Durch Stadtrat.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Beamtenfragen.

Neuregelung der Beamten-Pensionsbezüge.

Berlin, 20. Juni. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Beamtengehälter am 1. Juli ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse erfolgt. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zum Höchstbetrag von 80 Prozent des zuletzt bezogenen Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes.

Plankkuch & Co.
Feinster frisch gerösteter **Kaffee**
2⁵⁰ Pf. an
Mehmer **Kaffee**
feinste anderseits Mischung
1/2-Pfund-Paket 1⁸⁰ Pf.
Kaffee „Sag“
Verfand nach auswärts.
Plankkuch & Co.
! Diwans!
neue, gutgeord., v. 65 Pf. an
an Köhler, Schützenstr. 25.

Danksagung.
Allen unsern Lieben Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Beweise herzlicher und aufrichtiger Teilnahme und die überaus reichen Kranzspenden ein herzliches „Vergelt's Gott“. Ganz besonderen Dank aber auch den beiden barmh. Schwestern des St. Annahauses und der Schwester vom Roten Kreuz.
Karlsruhe, 20. Juni 1924.
Ludwig Hilbert.

Neue Preise
Gummimäntel Mk. 22 — an
Regenmäntel Mk. 17.50 an
Alpacamäntel Mk. 18.50 an
Übergangsmäntel Mk. 8.75 an
Sportküstume Mk. 15 — an
Sportröcke Mk. 5.50 an
Sportblusen Mk. 3.50 an
Wäschkleider Mk. 5.50 an
Jumper Mk. 3.50 an
Blusen Mk. 1.95 an
Wollwesten Mk. 9.50 an
Prinzess- und Unterröcke Mk. 3.50 an
Damenhemden, Beinkleider
Daniels
Konfektionshaus
Wilhelmstr. 36, 1 Tr.
Keine Ladenbesen

Kath. Mütterverein St. Peter und Paul (Mühlburg).
Unser liebes Mitglied, Frau **Karoline Herzog geb. Daniels**
ist im Herrn entschlafen Ihre Seele wird dem Gebete empfohlen.
Die Beerdigung findet morgen (Sonntag), nachm. 6 Uhr, in **Hohenheim** bei Schweglingen statt.
Herr, diese Beerdigung, den 24. Juni, in der St. Peter- und Pauls-Kirche.
Trauerf.: Leichenstraße 2.
Karlsruhe, 20.6.1924.
Der Vorstand.

Kathol. Jünglingsverein Mühlburg.
Sonntag, den 22. Juni 1924:
Silberjubiläum
Sonntag, 10 Uhr: Festgottesdienst St. Peter u. Paul, Festprediger H. G. Stadtpfarrer Haungs.
2 Uhr: Festzug.
25 Vereine
von der „Westenhalle“ aus zum Volkfest mit Wettspielen auf dem großen Erzerplatz unter der Mitwirkung der gesamten Musikabteilung der Vereinskassette-Polizei und der Mühlburger Feuerwehrtabelle.
8 Uhr abends:
Fest-Versammlung
im Saale der „3 Linden“.
Festredner H. G. Stadtpfarrer Karl-Offenburg.
Alle Freunde der frohen Jugend laden wir freundlich dazu ein.
Das Festkomitee.

53. Offenburger Geld-Lotterie
Gesamt-Gewinne **12000** Haupt-Gewinn ev. **6000**
Losbriefe **Sofortiger Gewinn-Auszahlung**
mit
Lospreis je 1 U.-M., Porto u. Liste 25 Pf. extra. Zu haben bei Lotterie-Unternehmer **J. Stürmer, Mannheim, O. 7, II.** u. allen Lotteriegeschäften.
Postcheckkonto: 17403 Karlsruhe

STADTGARTEN
Samstag, den 21. Juni 1924, nachm. 1/4 Uhr
Rosenfest mit Sommertagszug
— Kinderzug um den See, Kinderchor, Reigen, Wagenkorsos —
Doppelkonzert des Musikvereins Harmonie und der Schülerkapelle. Keine erhöhten Eintrittspreise.
Samstag, den 21. Juni 1924, abends von 8—10 1/2 Uhr:
KONZERT. Orchester: Vereinigung bad. Polizeimusiker.

STADTGARTEN
Sonntag, den 22. Juni 1924, vormittags von 11—12 Uhr, nachm. von 3 1/2—6 Uhr und abends von 8—10 1/2 Uhr
Garten-Konzerte der Harmoniekapelle

Kühler Krug.
Sonntag, den 22. Juni, nachmittags 4 Uhr:
Grosses volkstümliches **Gartenkonzert**
ausgeführt von der Feuerwehr-Kapelle Weingarten
Leitung: Herr **Schumann.**

Männer-Turnverein E.V. 1881
Waldspielfeld am Klosterweg
Samstag, den 21. Juni
abends 9 Uhr auf dem Platz:
Sonnwend-Feier.

Wohnungstausch
Zentrale Karlsruhe. Filiale: Freiburg i. B.
Inhaber: **H. Knopf.**
Jägerstr. 92b beim Marktplatz. Telef. 4061.
Größte Auswahl in Wohnungen.

Trauer-Bilder, Karten, Briefe
in grosser Auswahl zu mässigen Preisen. Liefert rasch.
Buchdruckerei Badenia, Adlerstr. 42
Städt. Konzerthaus.
(Vorstellung des Bad. Landestheaters)
Samstag, 21. Juni, 7 1/2—10 Uhr, Park. 1. 4.—
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 7401—7600.
2 Gastspiel des Russisch-Deutschen Theaters.
Der blaue Vogel.

Plankkuch & Co.
Garantiert reiner **Kakao**
Bündel 1. — Pf. an
Feinste chineesische und indische
See's
Bündel 3⁶⁰ Pf. an
Mehmer See
in den bekannten Packungen
Verfand nach auswärts.
Plankkuch & Co.

Chreiser-Herd, Gasherd
dreifach mit Wägelbrenner, beide gut erhalten, zu verkaufen.
Sofortstraße 165 III.

Männer-Turnverein e. V. 1881.
Sonntag, 22. Juni 1924
Turnfahrt.
Gernsbach — Rodertfelsen — Weichenau — Hohl — Löffelstein — Forbach.
Abf. 5 Uhr. Sonntagsfarte Gernsbach. Rückfahrtverpflegung.
Karlsruher Männerturnverein.

Grosse Auswahl
Solinger Taschenmesser
Rasiermesser, Rasierapparate
Rasierstentillen
Haar- und Bartschneidemaschinen
Scheren aller Art, Nagelpflege-Artikel
Tischbestecke, Tranchiermesser, Löffel
Geschenk-Artikel
günstige Preise.
Geschw. Schmid
Kaiserstr. 68, Nähe Marktplatz
Einschlag, Reparaturwerkstätte und Feinschleiferei.

Künstlerhaus-Restaurant
Jeden Donnerstag, Samstag und Sonntag abends
Künstler-Konzert.
Weine erster Firmen, hiesiges und Münchner Bier, Zivile Preise.
Konzertsaal sucht für Urlaubszeit (14 Tage Juli)
Landaufenthalt
Würde sich gegen ganze oder teilweise Erlassung des Pensionpreises zu tüchtiger Mithilfe im Garten und Feld verpflichten. Beliebige Ansprüche. Angeb. unt. Nr. 738 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kathol. Männerverein „Badenia“ Karlsruhe-Mühlburg.
Einladung.
Bei dem am Sonntag, den 22. Juni 1924 stattfindenden **Silberjubiläum** des kath. Jünglingsverein Karlsruhe-Mühlburg übernimmt der Verein die Patenschaft und beteiligt sich offiziell an der Feier.
I. Kirchengang: 9 Uhr vormittags Aufstellung im Garten der Westenhalle. Anzug: schwarz, Vereinsabzeichen anlegen.
II. Festzug: 1/2 Uhr nachmittags Aufstellung in der Geiselstraße. Anzug: beliebige, Vereinsabzeichen anlegen.
III. Festfeier: 8 Uhr abends im Saale der „3 Linden“.
Am vollzählige Teilnahme wird dringend gebeten, da es Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes ist.
Der Vorstand.

Winschermann
G. m. b. H.
Rheinreederei
Grosse Lagerplätze mit den modernsten Auslade-Vorrichtungen.
Direkte Bezugsquelle erstklassiger Brennstoffe aus allen Produktionsgebieten
Zentralheizungskoks
Nuss- und Stückkohlen Fellschrot
Langenbrahm-Anthrazitkohlen
Braunkohlen-Briketts Eiform-Briketts
Steinkohlen-Briketts Grudekoks
Brennholz
werden von uns in jedem Quantum zu billigsten Preisen prompt mit eigenem Fuhr- und Lastkraftwagenpark geliefert.
Büroräume: Stefaniensstrasse 94,
am Kaiserplatz.
Fernsprech-Anschluss Nr. 815, 816, 817.

Adler-, Junker & Ruh-, Pfaff- und Phönix-Nähmaschinen
für den Hausgebrauch in modernen Möbelausführungen.
Kraftbetriebs-Anlagen
und **Spezial-Maschinen**
für alle gewerblichen Zwecke
Georg Mappes
Karlsruhe
nur Karl-Friedrichstr. 20. Telefon 2204.
Filiale Bruchsal
Schlossstrasse 2.
Pfeil-, Triumph- und Brennabor-Fahrräder
Triumph-Motorräder
Triumph- und Vasanta-Schreibmaschinen
Zubehöre — Ersatzteile — Reparaturen.

Wohnungstausch
Zentrale Karlsruhe. Filiale: Freiburg i. B.
Inhaber: **H. Knopf.**
Jägerstr. 92b beim Marktplatz. Telef. 4061.
Größte Auswahl in Wohnungen.
Trauer-Bilder, Karten, Briefe
in grosser Auswahl zu mässigen Preisen. Liefert rasch.
Buchdruckerei Badenia, Adlerstr. 42
Städt. Konzerthaus.
(Vorstellung des Bad. Landestheaters)
Samstag, 21. Juni, 7 1/2—10 Uhr, Park. 1. 4.—
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 7401—7600.
2 Gastspiel des Russisch-Deutschen Theaters.
Der blaue Vogel.

Gottesdienst-Ordnung
Karlsruhe.
4.10 Uhr Hauptbahnhof, Straßenbahnverbindung ab Schladhof über Karlsruferstr.
Städtische St. Stephan.
Sonntag: 7 1/2 Uhr: Frühmesse; 8 Uhr: hl. Messe und Monatskommunion des Müttervereins; 7 Uhr: hl. Messe; 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt; 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen; 11 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst mit Predigt; 12 Uhr: Christenlehre für die Mädchen; 1/2 Uhr: Herz-Jesu-Andacht mit Segen; 1/2 Uhr: feierliche Aufnahme in die Jungfrauenkongregation mit Predigt und Segen; 1/2 Uhr: feierliche Aufnahme in die Jungfrauenkongregation mit Predigt und Segen; 1/2 Uhr: feierliche Aufnahme in die Jungfrauenkongregation mit Predigt und Segen. — Kollekte für den Bonifatiusverein. — Kollekte für den Bonifatiusverein. — Kollekte für den Bonifatiusverein.
St. Marienkirche (Mintheim).
Sonntag: 7 1/2 Uhr: hl. Messe mit Predigt; 2 Uhr: Andacht.
St. Marienkirche (Mintheim).
Sonntag: 7 1/2 Uhr: hl. Messe mit Predigt; 2 Uhr: Andacht.
St. Bonifatiuskirche.
Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse mit Generalkommunion der Jungfrauenkongregation; 7 Uhr: Kommunionmesse; 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt; 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt und Hochamt mit Segen; 11 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt; 12 Uhr: Christenlehre für die Mädchen; 1/2 Uhr: feierliche Aufnahme in die Jungfrauenkongregation mit Predigt und Segen; 1/2 Uhr: feierliche Aufnahme in die Jungfrauenkongregation mit Predigt und Segen. — Kollekte für den Bonifatiusverein. — Kollekte für den Bonifatiusverein. — Kollekte für den Bonifatiusverein.
St. Bonifatiuskirche.
Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse; 7 Uhr: hl. Messe und Generalkommunion des Müttervereins und der übrigen Frauen; 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt; 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt, Hochamt und Segen; 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt; 12 Uhr: Christenlehre für die Mädchen; 1/2 Uhr: Herz-Jesu-Andacht; hierauf kurze Aloisius-Andacht; 1/2 Uhr: Oktav-Andacht mit Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: Herz-Jesu-Amt mit Segen.
Alte St. Vincentiuskapelle.
Sonntag: 7 1/2 Uhr: hl. Messe; 8 Uhr: Amt.
St. Bernhardskirche.
Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse; 7 Uhr: hl. Messe; 8 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt; 10 Uhr: Predigt, Hochamt mit Aussetzung des Allerheiligsten; 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt; 2 Uhr: Christenlehre für die Mädchen; 1/2 Uhr: Herz-Jesu-Andacht; hierauf kurze Aloisius-Andacht; 1/2 Uhr: Oktav-Andacht mit Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: Herz-Jesu-Amt mit Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Sonntag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Montag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Dienstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Mittwoch: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Donnerstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Freitag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und Segen. — Samstag: 7 1/2 Uhr: feierl. Hochamt, Te Deum und

50 Jahre Altkatholikengesetz. 1874 — 18. Juni — 1924.

Das Jahr 1874 bildete den Höhepunkt des „Kulturkampfes“ in Baden und im Reich. In Berlin trugen Bismarck und Kultusminister Falk, in Baden der Stuhlmeister der Freimaurerei, Professor Wunsch, und Staatsminister Jolly im „Kampfe gegen Rom“ die Führung...

Rechtsbewußtsein zuerst das sachlich Richtige, als er dem Drängen von nationalliberaler Seite gegenüber den Altkatholizismus mit dem kurz vorher entworfenen und nach wenigen Jahren erdichteten „Sermianismus“ und „Konzeptionsismus“ auf die gleiche Stufe stellte...

Der Gießbach.

Erzählung von Klara Philipp. Ihr häusliches Leben hatte in jener Zeit schwer gelitten unter dem einflussreichen, zornigen Willen. Und sie, so sagte sie sich immer mit Stolz, war kein faules, nachgiebiges Wesen. Sie hatte es verstanden, durch diplomatische Mittel ihren häuslichen Frieden zu retten...

Margarets Gedankengänge waren wieder bei der Gegenwart angelangt. Nun sah sie hier, einsam und trauernd, auf der verstaubten Bank im Walde. Der Abenddämmerung schwebte über dem grünen Sommer...

Baden ist mit all den Rechten, die einem katholischen Bischof zustehen.“ Am 24. Februar 1873 überließ der Verwaltungsrat die Kirche der Heil- und Pflanzanstalt Forzheim den Altkatholiken zur Verfügung; am 12. April der Gemeinderat von Meßkirch die dortige Spitalkirche...

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken kam also reichlich spät und „legalisierte“ die bereits erfolgten Übernehmungen. Die Kammerdebatten über den Gesetzentwurf verliefen sehr erregt; der nationalliberale Parteiführer Biederer ließ sich hinreichend, die parlamentarische Unflexibilität des Kapitels als „infame Verleumdung“ zu bezeichnen...

Am 9. März 1873 richtete der nationalliberale Parteiführer Eduard Mannheimer an die Regierung die Anfragen, ob sie genehmte, die Altkatholiken verbleibenden Pfarrer im Pfandbesitz zu lassen, ob sie den sich etwa bildenden Altkatholiken Gemeinden ihren Rechtsbehelf zu erteilen...

Alle diese drei Fragen wurden vom Staatsminister Dr. Jolly namens der Staatsregierung bejaht. Die Altkatholiken Abgeordneten Parzer, Hofmann, Demschütz und Dehan kander erhoben lebhaften Protest. Als die Altkatholiken sich des staatlichen Schutzes sicher wußten, kam Leben in den Betrieb; Professor Dr. Mikels aus Braunsberg erfaßte eine rege Agitation im ganzen Lande...

Das Gesetz gewährte den Altkatholiken alle Rechte von Katholiken. Insbesondere bleibt den Benefiziaten, Präbendaren und den übrigen Inhabern kirchlicher Ämter ohne Rücksicht auf die Nichtanerkennung der weltlichen Lehren der Genuss ihrer Pflichten und Einkünfte gesichert. Sobald eine erhebliche Anzahl von Altkatholiken in einer Gemeinde vorhanden, gibt die Regierung die Genehmigung zur Bildung einer kirchlichen Körperschaft...

Am 9. März 1873 erhielt Erzbischof Alois Rölliger von Köln durch den päpstlichen Nuntius Maglia in München die Befehle aus Rom, daß die zuständige Kongregation unter Zustimmung des Papstes entscheiden habe, ob die katholische Kultus neben dem Altkatholizismus in einer Kirche nutzlos zugelassen werden könne...

Der am 4. Juni 1873 von Vertretern der Altkatholiken zum Bischof gewählte und von einem jansenistischen Bischof in Rotterdam geweihte Hub. Reinkens wurde vom Großherzog Friedrich als „katholischer Bischof in Baden“ anerkannt und der Landtag bewilligte ihm eine jährliche Pension von 3500 Gulden. Auf eine Interpellation des Sozialen v. Wuk erwiderte Minister Jolly: Die Regierung lege der Anerkennung die Bedeutung bei, daß Reinkens katholischer Bischof in Baden ist mit all den Rechten, die einem katholischen Bischof zustehen.

Am 28. März 1873 erhielt Erzbischofsdekrete von Köln durch den päpstlichen Nuntius Maglia in München die Befehle aus Rom, daß die zuständige Kongregation unter Zustimmung des Papstes entscheiden habe, ob die katholische Kultus neben dem Altkatholizismus in einer Kirche nutzlos zugelassen werden könne...

Die schöne Frau fesselte ihn. Mit ihrem duftigen weißen Kleid, ihren lebendigen Augen und ihrem bildsternen Gesicht sah sie aus, wie eine verzauberte Waldfrau. Dr. Rescatoro war für Frauenreize nicht unempfänglich, er schmeichelte sich, ein Frauenkennner zu sein. Diese hier war, wie manche sehr nervöse Patienten, augenscheinlich der Gewalt des Wasserfalles übermächtig. Er wollte ihr über die bestimmten Augenblicke hinweghelfen.

Nur eine geringe Anzahl von Kirchen und Pfänden ist heute nach 50 Jahren noch in altkatholischem Besitz und nach einem weiteren halben Jahrhundert wird der Altkatholizismus nur noch in Archiven und Geschichtsbüchern fortleben. Der badische Nationalliberalismus, sein einstiger Stief- und Nöhner, ist ihm bereits seit einem Jahrzehnt in die Enge getrieben.

Deutschland.

Das Beileid des Reichspräsidenten zum Iserlohn

Berlin, 20. Juni. Der Reichspräsident richtete an den Bürgermeister der Stadt Iserlohn folgendes Telegramm: Die Nachricht von dem furchtbaren Straßenbahnunglück in Iserlohn erfüllt mich mit tiefer Trauer. Ich bitte Sie, den Hinterbliebenen der bedauernswerten Opfer meine herzlichste Teilnahme auszubreiten und den zahlreichen Verletzten meine aufrichtigsten Wünsche für ihre baldige Wiederherstellung zu übermitteln.

Ausland.

Eine deutsche Zeitung für Litauen.

Kowno, 20. Juni. In Kowno hat seit ein paar Tagen eine deutsche Zeitung, die Litauische Rundschau zu erscheinen begonnen. Die litauischen Deutschen haben nach mehrjähriger Pause nun wieder ihr Organ, das ihre kulturellen und politischen Interessen pflegen und in der Öffentlichkeit vertreten kann. In Litauen leben über 60.000 Deutsche. Sie sind über das ganze Land verstreut. Sofern sie nicht russisch oder litauisch sprechen, waren sie ganz auf auswärtige Blätter angewiesen. Nimmere haben sie ein eigenes Organ zur Förderung ihrer Angelegenheiten und damit einen neuen Sammelpunkt neben den schon bestehenden Vereinen und Organisationen erhalten.

Landwirtschaft.

Stand der Weizen in Baden (Mitte Juni). Die fast täglichen Gewitterregen haben die Ausbreitung der Peronospora gefördert. So ist es nicht auffallend, daß nun diese Krankheit überall auftritt, besonders dort, wo nicht rechtzeitig geerntet wurde. Stellenweise tritt der Mehltau auf und auch die Getreidemücken sind wieder ein. Die Motten des bekrenzten Wälders flogen noch Anfang Juni. Leider haben auch schon wieder Hagelwetter in der Ortenau, besonders in Durbach und Oberkirch schweren Schaden angerichtet. Das Unwetter richtete an den Weizen einen Gesamtschaden von etwa 300.000 Goldmark an. Leider ist der Sarnenau nicht in allen Weinbaugemeinden günstig. Am wenigsten bedrückt der Anbau am Oberrhein, wohl infolge der großen Erträge und der ungenügenden Bitterung im Juli letzten Jahres, also zu einer Zeit, in der die Fruchtanlagen geschaffen werden.

Keine neuen Nachrichtenlinien in Baden. In einer in Karlsruhe abgehaltenen und von der Badischen Landwirtschaftskammer einberufenen Versammlung, zu der sich Vertreter der Regierung, der Richter, der Verpächter, der landwirtschaftlichen Organisationen und mehrere Landtagsabgeordnete eingefunden hatten, wurde beschlossen, die bestehenden Nachrichtenlinien aufzuheben und angeht die der unklaren wirtschaftlichen Lage von der Erlassung neuer Richtlinien abzusehen. Den Wächtern und Verpächtern wird friedlich geschiedliche Einigung empfohlen. Wo solche Einigung nicht zustande kommt, soll ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht endgültig entscheiden.

Advertisement for 'Kakao' and 'Mefmer Lee' products, including 'Pannkuch & Co' and 'Kakao' brands. It features the text 'Garantiert reiner Kakao' and 'Mefmer Lee in den besten Päckungen'.

Advertisement for 'Kakao' and 'Mefmer Lee' products, including 'Pannkuch & Co' and 'Kakao' brands. It features the text 'Garantiert reiner Kakao' and 'Mefmer Lee in den besten Päckungen'.

